

50 Jahre „Radikalenerlass“

„Radikalenerlass“ in der Wissenschaft

LOTHAR LETSCHKE

Am 28. Januar 1972 fassten die Ministerpräsidenten der damaligen westdeutschen Länder gemeinsam mit Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) einen folgenreichen Beschluss. Wer im öffentlichen Dienst arbeitete oder sich dort bewarb, sollte künftig automatisch politisch „überprüft“ werden. Bis 1991 wurde dieses Verfahren in einigen Bundesländern praktiziert.

Der Niedersächsische Landtag beschäftigte sich am 16. Dezember 2016 mit diesem Thema. So wurden in der Landtagsdrucksache die Auswirkungen beschrieben:

„Insbesondere mithilfe der ‚Regelanfrage‘ wurden bundesweit etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber von den Einstellungsbehörden auf ihre politische ‚Zuverlässigkeit‘ durchleuchtet. Diese Behörden erhielten ihre ‚Erkenntnisse‘ insbesondere vom ‚Verfassungsschutz‘, welcher in dieser Zeit insgesamt 35.000 Dossiers über politisch Andersdenkende fertigte. In der Folge des ‚Radikalenerlasses‘ kam es in der damaligen Bundesrepublik zu 11.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.“

... Zur Abwehr angeblicher Verfassungseinde sollten „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“ aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Formell richtete sich der Erlass gegen „Links- und Rechtsextremisten“, in der Praxis traf er aber vor allem politisch Aktive des linken Spektrums:



Mitglieder kommunistischer, sozialistischer und anderer linker Gruppierungen, bis hin zu Friedensinitiativen. Den Betroffenen wurden fast ausnahmslos legale politische Aktivitäten, wie die Kandidatur bei Wahlen, die Teilnahme an Demonstrationen oder das Mitunterzeichnen politischer Erklärungen vorgeworfen.

Der ‚Radikalenerlass‘ führte bundesweit zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, als [...] Briefträger, [...] Lokomotivführer oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten und bewarben. Systemkritische und missliebige Organisationen und Personen wurden an den Rand der Legalität gedrängt, die Ausübung von Grundrechten wie der Meinungs-, Organisations- und Versammlungsfreiheit wurde behindert, bedroht und bestraft. Bis weit in die 1980er-Jahre vergiftete die Jagd auf vermeintliche ‚Radikale‘ das politische Klima. Statt Zivilcourage und politisches En-

gagement zu fördern, wurden Duckmäusertum erzeugt und Einschüchterung praktiziert.

Während das Bundesverfassungsgericht keinen Verfassungsverstoß feststellte, wurde die Praxis der Berufsverbote vom Europäischen Gerichtshof [für Menschenrechte] und weiteren internationalen Institutionen als völker- und menschenrechtswidrig verurteilt. ... Betroffen war vor allem der Schuldienst, als in den 1970er- und 1980er-Jahren Bewerberinnen und Bewerber nicht eingestellt und Lehrkräfte entlassen wurden. Viele Betroffene mussten sich nach zermürbenden und jahrelangen Prozessen beruflich anderweitig orientieren.“

Der Niedersächsische Landtag nahm dazu Stellung und erklärte,

□ „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen,

□ dass die Umsetzung des so-

genannten Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird,

□ dass die von niedersächsischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid erleben mussten,

□ dass er den Betroffenen Respekt und Anerkennung ausspricht ...

□ Bis in die 1980er-Jahre hinein wurde die politische Positionierung durch das Erzeugen von Angst vor Existenzverlust behindert. Neben Bespitzelungen und Gesinnungs-Anhörungen mussten die Betroffenen oftmals jahrelang Gerichtsprozesse und auch Arbeitslosigkeit über sich ergehen lassen. ...

□ „Es herrschte in weiten Teilen der Gesellschaft ein Klima der Angst vor Beobachtung und späteren negativen beruflichen Folgen.“

Am 09.02.2000 starb der Sprachwissenschaftler Dr. Johannes Meyer-Ingwersen im Alter von 59 Jahren. 1973 kam er an die Universität Essen. Doch erst 1986 – mit 46 Jahren – bekam er dort einen unbefristeten Anstellungsvertrag. Im Nachruf der Hochschule heißt es: „Es ist kein Zufall, dass sich um Johannes Meyer-Ingwersen herum sprachliche und kulturelle Vielfalt entwickelte. Denn [er] sprach nicht nur die Sprachen aller MigrantInnen und ihrer Kinder, die im Laufe der Zeit um Hilfe baten (z. B. Arabisch, Serbokroatisch, Persisch, Türkisch, Kurdisch, Griechisch ...), sondern sein Forschungsinteresse begründete sich aus dem ehrlichen und unbestechlichen Interesse daran, die Chancen der ausländischen Kinder in Schule und Gesellschaft zu verbessern: er wollte Chancengleichheit nicht nur fordern, sondern auch etwas zur Realisierung beitragen.“ In diesem Sinn führte er in Essen wissenschaftliche Projekte durch.

1971/72 hatten vier andere deutsche Universitäten den hervorragenden Sprachwissenschaftler und engagierten Pädagogen ausgewählt, dort eine Professur zu übernehmen. Drei sozialdemokratische Wissenschaftsminister verhinderten das – darunter auch Ludwig von Friedeburg in Hessen, dem in der Wikipedia nachgesagt wird, er habe sich „in den 1970er Jahren ... für mehr Chancengleichheit durch Bildung“ engagiert. Die Universität Stuttgart entließ Meyer-Ingwersen 1973 von seiner Stelle als Akademischer Rat – trotz Protesten der Studierenden, seiner Kolleginnen und Kollegen und seiner Gewerkschaft GEW. Und warum? Weil er Mitglied der DKP war.

50 Jahre Berufsverbote - Demokratische Grundrechte verteidigen!

Werner Siebler ist Vorsitzender des DGB-Stadtverbands Freiburg. Er engagiert sich in einer Initiative der damaligen Betroffenen der Berufsverbotspolitik.

Was sind Ihre Erfahrungen mit dem Radikalenerlass?

Ich war Briefträger bei der Post. 1970, mit 14, begann ich meine Ausbildung. Ich war Jugendvertreter, in der Gewerkschaftsjugend und der SDAJ. Ich wurde vom Verfassungsschutz beobachtet und der linksextremistischen Szene zugeordnet und zu einer Anhörung vorgeladen. Mit 23 fragte man mich, ob ich an Veranstaltungen der SDAJ teilgenommen, ein Referat gegen Jugendarbeitslosigkeit gehalten hätte, ob ich Mitglied der DKP sei. Weil ich für die DKP zum Landtag und zu Kommunalwahlen kandidierte, wurde 1982 ein Disziplinarverfahren eingeleitet. 1984 wurde ich entlassen. Ich habe dagegen prozessiert, aber verloren.

Wie ging es dann weiter?

Ich war arbeitslos, jobbte in Büros und bei Expeditionen. Ich hatte bereits Kinder. 1991 wurde in Freiburg eine Briefträgerstelle

ausgeschrieben, genau passend für mich, als Angestellter. Die wollte mir die Post aber nicht geben. Ich klagte erfolgreich beim Arbeitsgericht und bekam sie. Später war ich dann im Betriebsrat der privatisierten Post. Seit 2019 bin ich Rentner. Mit 500 Euro weniger Rente, als es ohne dieses Berufsverbot wären.

Wie hat damals die Öffentlichkeit reagiert?

Gegen meine Entlassung, überhaupt gegen die Berufsverbote gab es eine breite Solidaritätsbewegung in Freiburg, in der ganzen Bundesrepublik und im Ausland. Besonders wichtig war die Solidarität der Deutschen Postgewerkschaft (seit 2001 teil von Ver.di). Gegen Diskriminierung im Arbeitsleben müssen Gewerkschaften kämpfen. Das sieht auch der DGB so und unterstützt den Aufruf „50 Jahre Berufsverbote - Demokratische Grundrechte verteidigen!“ (siehe www.berufsverbote.de).



Was halten Sie vom Beschluss des niedersächsischen Landtags?

Grundsätzlich gut. Es gibt ähnliche Beschlüsse anderer Landesparlamente. Nur wird leider nicht gesagt, dass wir auch Entschädigung bekommen müssten. Es ist gut, wenn es eine wissenschaftliche Aufarbeitung gibt. Schon 1985/86 hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) viele konkrete Fälle, die genaue Praxis, die Richtlinien und Gerichtsurteile gründlich untersucht. Sie sagte, die Berufsverbote waren unvereinbar mit den

international vereinbarten Kernnormen des Arbeitsrechts. Man darf Leute nicht rausschmeißen, die ihre Arbeit einwandfrei machen, nur weil etwas vermutet wird, wenn sie einer Partei angehören.

Welche Rolle spielte damals und spielt heute der Verfassungsschutz?

Der ist das größte Problem an den ganzen Berufsverbote! Der Geheimdienst, der von niemand kontrolliert wird, definiert selbst, was Extremisten, Demokratiefeinde usw. sein sollen. Dieses Amt, einst von Leuten mit Gestapo-Erfahrung gegründet, wurde sechs Jahre lang bis 2018 von Hans-Georg Maaßen geleitet. Das Feindbild sieht man in dem Fragebogen und der Organisationsliste, die noch heute in Bayern allen vorgelegt wird, die sich im öffentlichen Dienst bewerben. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Neonazi-Terrorgruppen, die Scientology-Kirche - alles wird unter dem Stichwort „Extremismus“ zu einer Soße verrührt. Es gibt eine Rubrik Islamistische/islamistisch-terroristische/aus-

länderextremistische Bestrebungen, da wird es euch schlecht. Demokratische Organisationen und Kulturvereine der türkischen und kurdischen Community in Deutschland werden in einem Atemzug genannt mit den Grauen Wölfen und offenen Terroristen.

Wie sind deine eigenen Erfahrungen?

Ich habe eine Liste mit 37 „Erkenntnissen“, die sie 1999-2017 über mich gesammelt haben: gewerkschaftliche Engagement und entsprechende Stellungnahmen, Kandidatur in einem linken Bündnis zur Kommunalwahl, Protesterklärungen gegen Berufsverbote, eine Jubiläumsfeier der VVN-BdA, ein Kinderferienlager unter dem Motto „bunt statt braun“ und - das ist die Krönung - ein Protest gegen die NPD mit 15.000 Teilnehmern, wo sogar der Freiburger Oberbürgermeister als Redner auftrat. Wenn es gegen Rechts geht, sind diese Herrschaften ganz besonders empfindlich. Gemeinsam gegen rechts heißt den Verfassungsschutz stoppen und auflösen.